

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger/in

Lehrzeit: 2 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½
1.	Kenntnis der zu reinigenden Werkstoffe (wie Natur- und Kunststein, Holz, Asphalt, Steinholz, Linoleum, PVC, Gummi, Vynilasbest, natürliche und synthetische Textilbeläge und Textilien, Beschichtungen, Anstriche, Tapeten, Metalle, Nichteisenmetalle, Glas), ihrer Eigenschaften, ihrer Abbau- und Verschmutzungsmechanismen und ihrer Reinigungs- und einschlägigen Bearbeitungsmöglichkeiten					
2.	Kenntnis der Arbeitsmittel, ihrer chemischen Zusammensetzung, ihrer Eigenschaften und Anwendungsmöglichkeiten					
	(vor allem Immunsierungsmittel, Grundierungsmittel, Polituren, Dispersionen, Versiegelungsmittel, Desinfektionsmittel, antistatisch wirkende Mittel)					
	(vor allem Shampooiermittel, Detachiermittel, Säuren, Laugen, Lösungsmittel)					
3.	Kenntnis der sicheren Lagerung und der umweltgerechten Entsorgung der Arbeitsmittel					
4.	Handhaben und Instandhalten der zulässigerweise zu verwendenden Werkzeuge, Geräte und Maschinen					
5.	Grundkenntnisse über die Einwirkung von Feuchtigkeit, Hitze und Frost					
	Kenntnis über die Einwirkung von Feuchtigkeit, Hitze und Frost					

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½
6.	Grundkenntnisse aus Chemie und Physik					
	Kenntnis über Bauchemie und Bauphysik					
7.	Kenntnis der Art, Beschaffenheit und der möglichen chemischen und physikalischen Veränderungen der zu bearbeitenden Flächen und deren Untergründe					
8.	Kenntnis der Oberflächenveränderung und -verunreinigung und der Substanzveränderungen durch chemische und physikalische Einflüsse					
9.	Beurteilen der Beschaffenheit der zu bearbeitenden Flächen und deren Untergründe, der Oberflächenveränderung und -verunreinigung					
10.	Kenntnis über Haupt-, Stoß- und Dehnungsfugen und deren Funktion					
11.	Feststellen von Fehlern und Schäden am Werkstoff					
12.	Aufmessen und Anfertigen von Skizzen, Lesen von Bauzeichnungen (Planlesen)					
13.	Kenntnis von Massenaufstellungen und Abrechnungsverfahren					
	Erstellen von Massenaufstellungen und Abrechnungen					
14.	Aufstellen von Leistungsverzeichnissen und Reinigungsplänen					
15.	Grundkenntnisse über Reinigungsabläufe					
	Erstellen und Abstimmen der Reinigungsorganisation und der Reinigungsabläufe					
16.	Grundkenntnisse über Explosionsgefahr, Brennbarkeit und Gesundheitsgefährdung der zu entfernenden Stäube und Verschmutzungen					
	Kenntnis über Explosionsgefahr, Brennbarkeit und Gesundheitsgefährdung der zu entfernenden Stäube und Verschmutzungen					
	Beurteilen der zu entfernenden Stäube und Verschmutzungen auf Explosionsgefahr, Brennbarkeit und Gesundheitsgefährdung					
17.	Bestimmen der Reinigungsverfahren					
18.	Grundkenntnisse über das Bestimmen, Mischen und Zubereiten von Reinigungs-, Pflege- und Oberflächenbehandlungsmitteln					
	Bestimmen, Mischen und Zubereiten von Reinigungs-, Pflege- und Oberflächenbehandlungsmitteln					
19.	Kehren, Feucht- und Nasswischen, Waschen mit wässrigen Lösungen und mit alkalischen, neutralen und sauren Reinigern, Scheuern, Entfetten und Neutralisieren (von Hand und mit Maschinen)					
20.	Trockenreinigung mit Pulver, Kehrspänen und Sprays (von Hand und mit Maschinen)					
21.	Polieren (samt Absaugen)					
22.	Abziehen, Schleifen, Versiegeln, Imprägnieren					
23.	Saugen, Shampooieren, Sprühextrahieren, Detachieren (von Hand und mit Maschinen)					
24.	Antistatisieren					
	Behandeln mit keimhemmenden und keimtötenden Mitteln					

25.	Reinigen mit Druckgeräten					
-----	---------------------------	--	--	--	--	--

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½
26.	Entfernen von Oxydationen					
27.	Kenntnis über das Anwenden von Sandstrahlgeräten					
28.	Kenntnis über das Aufstellen, Bedienen und Abbauen von Anlege-, Steh-, Auszieh- und Ausfahrleitern, von Gerüsten, Arbeitsbühnen und Fassadenbefahranlagen					
29.	Aufstellen, Bedienen und Abbauen von Leitern, Arbeitsbühnen und Fassadenbefahranlagen nach entsprechender Einschulung					
30.	Grundkenntnisse über einschlägige Hygiene- und Umweltschutzvorschriften					
	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Hygienevorschriften zur Reinigung von Krankenanstalten, Küchen, nahrungsmittelverarbeitenden Betrieben und ähnlichen Einrichtungen					
31.	Grundkenntnisse über den Denkmalschutz und die Denkmalpflege und der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien					
32.	Reinigen und Nachbehandeln von Außenflächen an Gebäuden, Fassaden und Denkmälern (von Hand und mit Maschinen)					
33.	Reinigen und Nachbehandeln von Abdeckungen (wie Planen, Rollos, Markisen, Jalousien, Vordächer, Schwimmbadabdeckungen) (von Hand und mit Maschinen)					
34.	Reinigen und Nachbehandeln von Traglufthallen, Abdeckungen für Reklamen, Gesimsen und ähnlichen Einrichtungen (von Hand und mit Maschinen)					
35.	Reinigen von Sportstätten, Ausstellungsflächen, Verkehrsanlagen, Außenbeleuchtungen, Verkehrsmitteln und Verkehrsschildern (von Hand und mit Maschinen)					
36.	Kenntnis über die Reinigung nach Brand und Elementarereignissen					
37.	Reinigen und Desinfizieren von Anlagen der Schwachstromtechnik wie Telefon, EDV-Geräte					
38.	Reinigen von Maschinen und Produktions- und Serviceanlagen nach entsprechender Einschulung und unter Aufsicht (von Hand und mit Maschinen)					
	Reinigen von Maschinen und Produktions- und Serviceanlagen nach entsprechender Sicherung wie Trennung von der Energiequelle, Stillsetzung und dgl. (von Hand und mit Maschinen)					
39.	Reinigen und Desinfizieren von Heil-, Pflege und Krankenanstalten, von Küchen, nahrungsmittelverarbeitenden Betrieben, Heil-, Kur- und Freizeitbäder, Saunas und Therapieräumen (von Hand und mit Maschinen)					
40.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)					
41.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit (wie einschlägige elektrotechnische Vorschriften und Normen - SNT, ÖVE und Arbeitssicherheitsvorschriften, Verwendungsschutz)					
42.	Kenntnis der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften					

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

#### Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

#### Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
2 ½. Lehrjahr			